

Allgemeine Vertragsbedingungen Sozialjahr JUVESO Bern / Luzern 2026/27

Mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme tritt der Vertrag in Kraft und wird für ein Jahr abgeschlossen. Bei allfälligen Uneinigkeiten ist der allgemeine Gerichtsstand der jeweiligen Schule zuständig.

Der Schultag besteht aus mindestens sieben Lektionen. Schuljahr und Ferien richten sich in der Regel nach dem öffentlichen Schulferienplan des Schulortes.

Die Schulleitung verpflichtet sich pro Schuljahr für die Zuteilung von zwei Praktikumsplätzen im Sozialbereich. Wünsche betreffend Praktikum werden notiert und bestmöglich berücksichtigt. Wir können keine Garantie für eine bestimmte Platzierung abgeben, da die Zuteilung von vielen Faktoren abhängig ist, wie beschränkte Platzzahl, Wünsche der PraktikumsleiterInnen, kurzfristige Absagen, Alter, Eignung, Schulbildung etc.

Die Praktikumsorte befinden sich im Kanton des eigenen Wohnortes oder in angrenzenden Kantonen.

Die Praktikumszuteilung kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Der/Die SchülerIn meldet sich nach Erhalt der Platzierung am vorgesehenen Praktikumsplatz innerhalb der vorgegebenen Frist, um Vorstellungstermin und Schnuppertage zu vereinbaren.

Praktikumsentschädigungen (pro Monat):

Familien:	CHF 510.--
Spitäler, Pflege- und Altersheime	CHF 550.-- bis CHF 1000.--
Kindertagesstätte / Tagesheime	CHF 450.-- bis CHF 700.--

Diese Angaben sind Erfahrungswerte und daher nicht verbindlich.

Eine Praktikumsstelle kann auch selbst organisiert werden, dies muss uns bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden (z.B. Kopie der Praktikumsbestätigung oder des Praktikumsvertrags). Es erfolgt dadurch keine Reduktion des Schulgeldes.

Aus wichtigen Gründen (z.B. grobe Verstösse gegen die Schulordnung oder wiederholte unentschuldigter Absenzen) kann der Vertrag jederzeit von Seiten der Schule aufgelöst werden. Eine Auflösung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen für das laufende Semester.

Das Schulgeld muss auch bezahlt werden, wenn der/die SchülerIn vor Ablauf der Kündigungsfrist den Schulbesuch oder die Arbeit am Praktikumsplatz ganz oder teilweise einstellt.

Die Einschreibegebühr beträgt CHF 150.--.

Das Schul- und Organisationsgeld beträgt pro Monat CHF 430.-- bzw. CHF 5160.-- für das gesamte Jahr. Dieser Betrag wird in vier Raten (je drei Monate = ein Quartal) im Voraus in Rechnung gestellt (CHF 1290.-- pro Quartal).

Rechnungstermine: 1. Juli / 1. Oktober / 1. Januar / 1. April

Diese Beträge werden durch die Praktikumsentschädigung weitgehend gedeckt.

Schulmaterialkosten ca. CHF 180.-- pro Jahr.

Ein Rückzug der Anmeldung nach dem 1. April 2026 wird mit vier Monaten Schulgeld (CHF 1720.--) belastet.

Bei einer Aufnahme nach dem 1. April kann die Anmeldung innerhalb 10 Tagen nach dem Aufnahmegespräch ohne weitere Kostenfolgen zurückgezogen werden.

Ab dem 1. August ist eine Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten nur auf Ende der Praktikumsperiode (31. Januar) möglich. Die Kündigung muss mit eingeschriebenem Brief an das Zentralsekretariat in Regensdorf erfolgen. Mündliche Abmachungen werden nicht anerkannt.